

Zur Förderung eines aktiven Umweltschutzes vergibt der Landkreis Aichach-Friedberg jährlich einen

Umweltpreis.

Ziel ist es, die Vorbildfunktion beispielhaften Umweltverhaltens für die Gesellschaft herauszustellen. Maßnahmen und Initiativen des Natur- und Umweltschutzes sollen durch diesen Preis Anerkennung finden und für den Bürger Anreiz sein, eigene Initiativen zu entwickeln.

Der jährlichen Vergabe des Umweltpreises liegen folgende

Richtlinien

zugrunde:

1. Personenkreis

Auszeichnungswürdig sind alle natürlichen Personen, Personenmehrheiten oder Gruppen sowie juristische Personen, die ihre Leistungen nach Nr. 2 im Landkreis erbracht haben.

2. Auszeichnungswürdige Initiativen

Auszeichnungswürdig sind:

- 2.1 Herausragende und beispielhafte Leistungen und Maßnahmen auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes, Schutz der Tier- und Pflanzenwelt sowie der Luft, des Bodens und des Wassers.
- 2.2 Leistungen von Städten, Märkten und Gemeinden zur Intensivierung des Umweltschutzes, insbesondere in den Bereichen Abfallwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege, Immissionsschutz, Abwasserbeseitigung, Bauleitplanung.
- 2.3 Betriebe, die Produkte oder Dienstleistungen mit herausragenden Vorteilen für die Umwelt herstellen oder anbieten.

3. Preis

Der Umweltpreis des Landkreises wird in der Regel jährlich verliehen.

Er besteht in einem

Geldpreis in Höhe von 1 x 5.000 Euro o d e r
2 x 2.500 Euro u n d

einer Urkunde.

Der Preis kann zweckgebunden verliehen werden.

4. Jury

Über die Verleihung des Umweltpreises entscheidet eine Jury in beschließender Funktion. Sie besteht aus den Mitgliedern des Umweltausschusses des Kreistages des Landkreises Aichach-Friedberg sowie je einem Vertreter des Kreisjugendringes, des Bundes Naturschutz, des Kompetenzzentrums Umwelt Augsburg-Schwaben e. V. (KUMAS), des Umweltclusters Bayern und alternierend des Industrie- und Handelsgremiums Aichach-Friedberg sowie der Handwerkskammer für Schwaben. Als Berater werden die Referenten für Umweltschutz sowie für Naturschutz und Landschaftspflege hinzugezogen.

Die Jury berät und entscheidet unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

5. Wiederholte Verleihung

Eine wiederholte Verleihung des Preises ist erst nach Ablauf einer Frist von 5 Jahren möglich.

6. Vorschlagsberechtigung

Jedermann im Landkreis Aichach-Friedberg ist berechtigt, Vorschläge für die Verleihung des Preises einzubringen. Die Ausschreibung erfolgt durch eine Anzeige in der örtlichen Presse. Die Vorschläge bedürfen der Schriftform, sind zu begründen und möglichst mit Nachweisen über Art und Umfang der Maßnahme bzw. Leistung zu versehen. Der Landkreis behält sich vor, im Bedarfsfall ergänzende Unterlagen anzufordern.

7. Verleihung

Der Preis sollte nach Möglichkeit am Tag der Umwelt, das ist der 5. Juni eines jeden Jahres, verliehen werden.

8. Die nicht berücksichtigten Vorschläge sind nach der Entscheidung an die Einsender zurückzusenden.

9. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.